

Ostdeutsche — Ruensschau 51
15./IX. 1918

Uebergang von der Sommerzeit zur mitteleuropäischen Zeit im Eisenbahnverkehr. An Stelle der mit 15. April 1918 in Geltung getretenen Sommerzeit gelangt in der Nacht vom 15. zum 16. September l. J. die mitteleuropäische Zeit in der Weise wieder zur Einführung, daß um 3 Uhr vormittags (Sommerzeit) die Uhreiger um eine Stunde zurückzurücken sind. Hierdurch ergibt sich in der bezeichneten Nacht eine Doppelstunde. Die Regelung des Verkehrs der personenführenden Züge in der Uebergangsnacht erfolgt derart, daß einige jener Fernzüge, deren Abfahrtszeit aus der Ausgangsstation in die späteren Abendstunden des 15. September fällt, nach einer Sonderzugsfahrordnung bis zu jener Station, wo der Zeitwechsel eintritt, später gefährt werden; die Abfahrtszeiten solcher Züge werden durch Anschlag bei den Kassenschaltern der betreffenden Bahnhöfe bekanntgegeben. Die übrigen Züge werden fahrplanmäßig aus den Ausgangsstationen abgefertigt und erhalten demnach in der für den Zeitwechsel bestimmten Station bis zum Eintritt der fahrplanmäßigen mitteleuropäischen Zeit einen entsprechend längeren Aufenthalt.